

Ausschreibung & Reglement



6. Erfurt Classic Rallye

31.07./01.08.2026

- Veranstalter : Automobilclub Erfurt im ADAC
www.automobilclub-erfurt.de
- Rallyeleitung:
Glenn Dieling
Jens Finger
Sebastian Ziegler
Gerd Schmidt
-

Tel.: +49 172 3672277

Info@automobilclub-erfurt.de



Beschreibung der Veranstaltung:

Bei der Rallye Erfurt Classic handelt es sich um eine sportliche Wertungsfahrt als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsveranstaltung für historische Fahrzeuge bis zum Baujahr 2001, bei der es ausdrücklich nicht auf die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Auf der gesamten Strecke gilt stets die Straßenverkehrsordnung. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privat- und Trainingsgeländen die dort vorgeschriebenen Regeln. Außerdem müssen sich alle Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten, insbesondere der Einhaltung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

Die Streckenlänge inkl. Sonderprüfungen beträgt ca. 150 km.

Die Zahl der Teilnehmerteams ist auf 110 beschränkt.

Vorläufiger Zeitplan:

01.02.2026 Öffnung des Anmeldeportals

30.06.2026 Nennschluss

01.07.2026 verpflichtender Nenngeldeingang

02.07.2026 Bekanntgabe der vorläufigen

Nennliste auf der Website des Automobilclub

Erfurt

31.07.2026 ab 16.00 Uhr:

technische Abnahme und Dokumentenabnahme

Johann Sebastian Bach Straße 2 99096 Erfurt Zufahrt Mozartallee

19.00 Uhr Fahrerbesprechung (MC Venedig Erfurt)

01.08.2026

ab 7.30 Uhr, Öffnung Startpark (Ort wird noch bekannt gegeben)

8.30 Uhr Start des 1. Fahrzeuges

16.00 Uhr Eintreffen des 1. Fahrzeuges am Ziel, Fa. ABZ Nutzfahrzeuge GmbH, An

der Büßleber Grenze, 99098 Erfurt

Für die Teilnahme an der Erfurt Classic sind Nennungen ausschließlich mit dem Nennformular, welches Sie unter www.automobilclub-erfurt.de finden möglich.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Nennungen bearbeitet.

Sobald das Teilnehmerfeld von 110 Fahrzeugen erreicht ist, wird das Anmeldeportal geschlossen, unabhängig vom Nennschluß 30.06.2026.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Die Aufnahme in die vorläufige Teilnehmerliste erfolgt nur bei Zahlung der Anmeldegebühr in Höhe von 30,- EUR spätestens 14 Tage nach Nennung! Die Anmeldegebühr wird mit der Startgebühr verrechnet und bei Stornierung nicht zurückgezahlt!

Sollte die Rallye nicht stattfinden können, werden Nennelder zurückerstattet oder auf Wunsch des Teilnehmers auf das Folgejahr übertragen.

Das Parken auf der Zufahrtsstraße zum MC Venedig (Am Waldspielplatz) ist für Wettbewerbsfahrzeuge und Begleitfahrzeuge ausdrücklich untersagt. Ausgenommen sind Fahrzeuge, die direkt an der Wertungsprüfung anstehen.

Bei Nichteinhaltung der Parkordnung werden die entsprechenden Teilnehmer mit Strafzeiten belegt.

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland

- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden
- Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie eventueller Bulletins



Veröffentlichung der Ergebnisse:

Der offizielle Aushang der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Abendveranstaltung und der Siegerehrung auf dem Betriebsgelände der Firma ABZ Nutzfahrzeuge, GVZ Erfurt

Im Vordergrund der Veranstaltung stehen Spaß an der touristischen Ausfahrt und die Geselligkeit der Rallye.

Nennungen müssen bis 30.06.2026 beim Veranstalter eingegangen sein. Verspätet eintreffende Nennungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bei Erreichen der Anmeldehöchstgrenze von 110 Teams, können keine weiteren Meldungen mehr entgegengenommen werden. Eine Einschreibung auf die Warteliste ist möglich.

(info@automobilclub-erfurt.de)

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt 120,- EUR/ Team, bestehend aus Fahrer und Beifahrer

Die Nennung wird nur gegen Zahlung einer Anmeldegebühr von 30,- EUR verbindlich und ist spätestens 14 Tage nach Nennung zu zahlen.

Der Restbetrag (90,- EUR) ist bis 30.06.2026 zu entrichten. Bei Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer wird die Anmeldegebühr nicht zurück erstattet.

Für jeden weiteren Mitfahrer beträgt das Nenngeld 40,- EUR

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen kostenfrei mitfahren **(jedoch erfolgt keine kostenfreie Verpflegung während der Veranstaltung)**

(Mannschaftsnennung: 40,- EUR (4 Teams bilden eine Mannschaft, die besten 3 werden gewertet)

Für Clubmitglieder des Automobilclubs Erfurt, des MC Venedig Erfurt, Mitarbeiter der Firma ABZ Nutzfahrzeuge und LRP Autorecycling gilt ein ermäßigtes Nenngeld, dass über die Rallyeleitung erfragt werden kann.

Automobilclub Erfurt Bankverbindung

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE23 8205 1000 0163 1418 86

Betreff: Nenngeld Erfurt Classic 2026/ Nachname Fahrer

und Beifahrer

Bei Mannschaftsnennung: Teamname, Nachname der Fahrer

- **Leistungen:**
Fahrtunterlagen (Bordbuch und Bordkarte)
technische Abnahme durch das Sachverständigenbüro GTÜ Christian Grack/
Autoservice Oehlwein
- Startnummern, Rallyeschild und Giveaways
- Verpflegung während der Veranstaltung
- **Pokale/ Medaillen:**
- Gesamtwertung Platz 1-30
- ältestes Fahrzeug
- bestes Frauenteam
- ältester Teilnehmer
- weiteste Anreise
- bestes Trabant-Team
- Beste Mannschaft (3 Teams, niedrigste Summe der Einzelergebnisse)

Persönlichkeitsrechte:

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen. Weiterhin geben die Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des/der eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug, sowie der übermittelten Daten zu den Teilnehmern und der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden. Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG DES VERANSTALTERS

Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Streckenposten, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen. Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, erklärt der Teilnehmer, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und den Haftungsbeschränkungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Fahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen die anmeldenden Teilnehmer geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensansprüche.

FAHRZEUGVORSCHRIFTEN

Zugelassen sind alle historisch wertvollen Drei- und Vierradfahrzeuge (Automobile) und Motorräder, die den Vorschriften der StVZO der Länder entsprechen, durch die gefahren wird. Dazu gehören neben der Standard-Zulassung auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird. Ein Fahrzeug sollte in der Regel mit zwei Personen besetzt sein, welche beide den Haftungsausschluss bei der Akkreditierung unterzeichnet abgegeben haben müssen. Weitere Mitfahrer sind im Rallyebüro anzumelden. Lizenzen oder Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Beifahrer unter 14 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

AKKREDITIERUNG

Der Veranstalter nutzt die Akkreditierung zur Ausgabe folgender Unterlagen:

- Roadbook
- Bordkarte 1
- Startnummern

Darüber hinaus müssen folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Fahrzeugpapiere / Zulassungsbescheinigung
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000 pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht. Das Mitführen einer grünen Versicherungskarte wird dringend empfohlen.

TECHNISCHE ABNAHME

Vor der technischen Abnahme müssen die Teilnehmer die Akkreditierung durchlaufen. Diese findet am Vorabend und frühen Morgen des Veranstaltungstages statt.

Ort und Zeiten siehe Zeitplan.

Bei der technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Kontrolliert werden insbesondere:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeugs (Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung)
- Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker, etc.) und des Signalhorns
- Funktionstüchtigkeit der Bremsen
- Motordichtigkeit
- gültige TÜV-Plakette
- Warndreieck, Verbandkasten und Warnweste
- Profiltiefe und Zustand der Reifen
- Anbringung der Rallyeschilder/ Startnummern

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen.

FAHRERBRIEFING

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine verbindliche Teilnehmerbesprechung abgehalten. Hier werden aktuelle Information seitens des Veranstalters an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend.

VORSCHRIFTEN / VERANSTALTERZEIT

Ausschließlich gültige Veranstalteruhrzeit ist die Mitteleuropäische Sommerzeit (Funkuhrzeit).

VERKEHRSREGELN

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer nach diesem Reglement zu bestrafen oder ganz aus der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation).

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der Veranstalter die Einhaltung der vorgeschriebenen Tempolimits überprüft. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden geahndet und haben Auswirkung auf das Ergebnis der Veranstaltung.

KOLONNENFAHRT

Das absichtliche Bilden von Fahrzeugkolonnen ist untersagt und kann für nachfolgende Fahrzeuge nach Ermessen des Schiedsgerichts geahndet werden.

UMWELTREGELN

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer zu stellen. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

FOTOGRAFIEREN/FILMEN AUF PRIVATGELÄNDE

Sollte das Fotografieren auf zu befahrendem Privatgelände verboten sein, wird im Roadbook darauf hingewiesen. Verstöße, die unter anderem auch durch vom Eigentümer bestelltes Sicherheitspersonal überwacht und gemeldet werden, werden geahndet.

UNSPORTLICHES VERHALTEN

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam (Streckenposten, Zeitnehmer, etc.) unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen der Veranstaltungsleitung bestraft. Liegt gegenüber einem Teilnehmer eine offizielle Beschwerde beim Veranstalter vor, so wird der Teilnehmer nach Überprüfung des Falls durch das Schiedsgericht bestraft, sofern die Beschwerde berechtigt war. Unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit können darüber hinaus Strafen bis zum sofortigen Wertungsausschluss verhängt werden.

STRECKENSPERRUNGEN

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden. Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Durchfahrtskontrolle nicht innerhalb der im Roadbook festgelegten Öffnungszeit zzgl. Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und den damit verbundenen Strafzeiten und informiert die Teilnehmer darüber. Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN

Der Veranstalter kann geheime Geschwindigkeitsmessungen sowohl bei den Teilnehmerfahrzeugen als auch bei Begleit- und Servicefahrzeugen vornehmen. Sollte es zu Geschwindigkeitsübertretungen kommen, so wird dies mit Strafzeiten geahndet, die in die Gesamtwertung der Rallye mit einbezogen werden

ROADBOOK/STRECKENVERMESSUNG

Das bei der Akkreditierung ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenlänge, Streckenführung, Fahrtrichtung sowie die Vorgabewerte für Zeitkontrollen, offizielle Durchfahrtskontrollen und Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen vor Beginn der Veranstaltung werden bekannt gegeben – nach Möglichkeit – den Teams in Kopie übergeben. Die gesamte Strecke wird im Roadbook durch Piktogramme und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Route wurde mit einem GPS-basierten Wegstreckenzähler kilometriert. Daher sind Toleranzen insbesondere zu den fahrzeug-eigenen Wegstreckenzählern möglich und wahrscheinlich. Die Wegstreckenangaben werden in Kilo-metern und Meilen für die Distanzen zwischen den einzelnen Wegpunkten und die Gesamtstrecke der jeweiligen Etappe angegeben. Die Gesamtstrecke ist in einzelne Etappen unterteilt. Am Start und zu Beginn einer jeden Etappe ist der Wegstreckenzähler auf Null zurückzusetzen. Der Etappenbeginn wird durch entsprechende Beschilderung (siehe Anhang) und im Roadbook kenntlich gemacht.

WEGSTRECKEN- UND ZEITMESSGERÄTE

Erlaubt sind Trip- und Twinmaster sowie Uhren aller Art. Für die Wertungsprüfungen ist jedoch kein „High-Tech-Equipment“ erforderlich. Empfohlen wird mindestens eine Stoppuhr.

Verboten sind alle Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe, Kameras etc.) welche dazu geeignet sind, die Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder zu erkennen.

BORDKARTE

Jedes Team erhält ein Roadbook und eine Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich. Die Bordkarte muss an den entsprechenden Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Teilnehmer hat sich der Teilnehmer ggf. zu vergewissern. Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Teilnehmer durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

BORDKARTENAUSGABE

Die Bordkarte wird bei der Akkreditierung zusammen mit dem Roadbook ausgegeben. Bei Verlust kann bis zum Start des Teilnehmers und dem entsprechenden ersten Eintrag eine Ersatzbordkarte bei der Akkreditierung abgefordert werden.

BORDKARTENRÜCKGABE

Teams, die ihre Bordkarten nicht am jeweiligen Tagesziel an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgeben, erhalten Strafzeiten für alle ausgelassenen Zeitkontrollen (ZK), bleiben aber in der Wertung.

STARTZEITEN

Die Startzeiten werden unmittelbar nach Ende der Akkreditierung vom Veranstalter festgelegt und ausgehängt. Der Startabstand zwischen den Teilnehmern wird vom Veranstalter festgelegt und ist ab Aushang verbindlich. Für einen reibungslosen Ablauf des Starts müssen sich die Teilnehmer spätestens 15 Minuten vor ihrer jeweiligen Startzeit am Fahrzeug einfinden. Verspätung am Start (auch aufgrund einer technischen Panne) wird mit Strafzeit geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus eine Minute.

ETAPPEN UND ZEITKONTROLLEN (ZK)

Die Strecke ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen überwacht werden.

Diese werden deutlich vom Veranstalter kenntlich gemacht.

ABLAUF EINER ZK

Der Teilnehmer darf 1 min vor der jeweiligen Sollzeit das gelbe Schild passieren und damit in den Kontrollbereich einfahren. Die ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Teilnehmer unter der Voraussetzung eingetragen, dass sich Fahrer/Beifahrer und das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befinden, wobei Fahrer/Beifahrer mit dem genannten Fahrzeug den vorausgegangenen Abschnitt mit eigener Kraft zurückgelegt haben müssen. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn er dies im Roadbook für die jeweilige ZK entsprechend kenntlich macht. Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrenschild) sind Fahrer/Beifahrer verantwortlich.

Beispiel:

Soll-Ankunftszeit: 11:23 Uhr
Einfahrt in den Kontrollbereich: ab 11:22:00 Uhr
Vorlage der Bordkarte: von 11:23:00 Uhr bis 11:23:59 Uhr

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus Ihrer Bordkarte ersichtlich. Die vom Teilnehmer eingetragene Zeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergibt die Soll/Ankunftszeit an der

nächsten ZK. Erfolgt der Start in von vollen Minuten abweichenden Abständen gelten diese Zeiten ausschließlich am Start. Für sämtliche Zeitkontrollen sind ausschließlich die vollen Minuten relevant (keine Rundung der Zeiten, Sekunden werden abgeschnitten). Für zu frühes oder zu spätes Vorlegen der Bordkarte an einer ZK gibt es pro Minute Strafzeiten gemäß Wertungsliste.

Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht straffrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend.

Sonderfall

Der Veranstalter behält sich vor, ausgewählte Fahrzeuge von der Wertung der Zeitkontrollen dahingehend zu befreien, dass für diese pauschal keine Strafzeiten vergeben werden. Die Entscheidung des Veranstalters, wer zu diesen Fahrzeugen gehört, erfolgt vor dem Start, wird per Aushang bekanntgegeben, ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Wenn Teilnehmer andere Fahrzeuge während eines Abschnitts überholen und vor Ihrer Sollzeit an einer ZK eintreffen, so müssen Sie vor dem gelben Schild entsprechenden Raum freilassen, sodass überholte Fahrzeuge wieder einscheren können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden.

Die ZK öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters. Erreicht der Teilnehmer in diesem Zeitfenster die ZK nicht, gilt diese ZK als nicht angefahren. Somit werden diese und gegebenenfalls alle nachfolgenden ZK nach Art. 10.1 mit Strafzeiten bedacht. Das Anfahren einer ZK aus falscher Richtung wird ebenfalls nach Art. 10.1 bestraft. An einer DK wird vom Kontrollposten lediglich die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt.

Offizielle DK sind im Roadbook eindeutig gekennzeichnet. Auf der Strecke werden sie durch eine Vorwarnung und das entsprechende rote Schild kenntlich gemacht. Geheime DK sind auf der gesamten Strecke möglich. Der Aufbau der geheimen DK ist grundsätzlich identisch mit dem der offiziellen DK, jedoch wird diese nicht im Roadbook vermerkt. Alle DK öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters. Hat ein Teilnehmer die DK nicht innerhalb dieses Zeitfensters erreicht, gilt diese DK als nicht angefahren und wird gemäß Art. 10.1 mit Strafzeit belegt.

WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

In Wertungsprüfungen (WP) werden fahrerisches Können, Fahrzeugbeherrschung und Kommunikation innerhalb des Teams gefordert und getestet. Die WP öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen, wenn alle gestarteten Fahrzeuge die WP passiert haben, wenn nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs für die Dauer von 10 Minuten kein weiteres Fahrzeug mehr am Start der WP eintrifft - spätestens jedoch 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs. Das Auslassen einer WP oder Teil-WP und das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Zieldurchfahrt) werden bestraft.

SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen. Bei einzelnen WPs kann auch eine vorgegebene Geschwindigkeit und Wegstrecke angegeben sein, so dass der Teilnehmer die Sollzeit selbständig errechnen muss.

Die Zeitnehmer, Streckenposten und Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist.

(SOP) In Sonderprüfungen sind außerhalb des Präzisionsfahrens Geschicklichkeit, Wissen oder Fähigkeiten des Schätzens gefordert. Der Bewertungsmaßstab ist abhängig von der entsprechenden SoP und wird im Roadbook oder vor Ort durch Personal bekanntgegeben.

SCHIEDSGERICHT

Das Schiedsgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Jens Finger
- Glenn Dieling
- Gerd Schmidt
- Sebastian Ziegler

BEHINDERUNGEN IM ZIELBEREICH EINER WP

Nach einer genauen Prüfung der Umstände und Dokumentation durch die Zeitnehmer kann einem Team im Falle einer unvorhersehbaren und unverschuldeten Behinderung eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen Wertungsprüfungen ermittelt.

GESAMTWERTUNG

Dem Veranstalter ist es vorbehalten, einzelne WP, SoP, DK und/oder ZK nicht in die Gesamtwertung einzubeziehen. Diese Entscheidung kann bis zur Siegerehrung gefällt werden, wird durch Aushang bekanntgegeben und ist nicht anfechtbar.

FAHRER-UND FAHRZEUGWECHSEL

Fahrer-/Beifahrerwechsel ist nur erlaubt, wenn dies dem Veranstalter mitgeteilt wird und dieser dem Wechsel zustimmt. In jedem Fall müssen neue Teilnehmer das Reglement anerkannt und den Haftungsausschluss erklärt haben. Fahrzeugwechsel bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Veranstalters. Ist diese erfolgt, hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug den Anforderungen der StVO und StVZO genügt und durch Übertragen der Startnummern das neue Fahrzeug entsprechend erkennbar gemacht wird.

AUSSchluss VON DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

MANNCHAFTSWERTUNG

Im Rahmen der Mannschaftswertung wird die Summe der Strafzeiten der drei in der Gesamtwertung bestplatzierten Teams einer Mannschaft ermittelt. Gewinner ist die Mannschaft mit der geringsten kumulierten Strafzeit.

VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilen nur die sportlichen Leiter Jens Finger, Glenn Dieling, Gerd Schmidt und Sebastian Ziegler.

Rufnummer: +49 172 36 7 22 77 (Jens Finger)

AUSLEGUNG DES REGLEMENTS

Der Sportliche Leiter ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

Nothilfebereitschaft : Freie KFZ-Werkstatt Schrauber-Hölle-Weimar

Kosten für die Bergung bei technischen Defekten/ Unfällen sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

